

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	24.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Kreisbaugesellschaft mbH Filstal – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

I. Beschlussantrag

Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wie folgt abzustimmen:

- a. Dem Jahresabschluss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das Geschäftsjahr 2025 wird zugestimmt.
- b. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.084.343,27 € festgestellt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal (Kreisbau Filstal) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 48 Landkreisordnung (LkrO) vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Der Landkreis Göppingen ist an der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal mit 52,72 % beteiligt.

Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Erstellung des Jahresabschlusses ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich. Die Einholung

des Beschlusses über die Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss 2025 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal erfolgt grundsätzlich durch den Kreistag des Landkreises Göppingen. Der Jahresabschluss 2025 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 19.05.2026 einstimmig festgestellt. Die Gesellschafterversammlung findet am 01.10.2026 statt.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal:

Der Jahresüberschuss der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal im Geschäftsjahr 2025 beträgt laut Prüfbericht 1.084.343,27 € (Vj.: 1.296.378,69 €). Der Bilanzgewinn vor Gewinnverwendung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal im Geschäftsjahr 2025 beträgt 2.803.064,10 € (Vj.: 2.690.940,03 €).

Folgende Gewinnverwendung wurden durch den Aufsichtsrat beschlossen:

Bilanzgewinn:	2.803.064,10 €
./. Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage:	108.000,00 €
./. Einstellung in andere Gewinnrücklagen:	400.000,00 €
<u>./ Dividendenausschüttung (8 % aus 5.527.740,00 €):</u>	<u>442.219,20 €</u>
Vortrag auf neue Rechnung:	1.852.844,90 €

Zur Begründung des Ergebnisses und weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss verweisen wir auf die Ausführungen der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal (Anlage 1+2).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde durch den vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. abschließend geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 2).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. Über die Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Anlage 3).

III. Handlungsalternative

Keine Zustimmung und keine Weisungserteilung zu den Beschlusspunkten a.) und b.); beides wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es erfolgt eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund des guten Ergebnisses. Die Dividendenausschüttung (8 % auf das eingelegte Kapital in Höhe von 5.527.740 €) beträgt insgesamt 442.219,20 €, davon entfällt auf den Landkreis Göppingen eine Bruttodividende in Höhe von 233.137,96 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat